

Preise temporäre Stromanlagen 2024 (exkl. MWST)




**WIR SIND
FÜR SIE DA**
info@regionalwerke.ch
056 200 22 22

Das Elektrizitätswerk Mellingen (EWM) liefert elektrische Energie für temporäre Stromanlagen mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz.

1. Energie & Netz

Temporärer Anschluss



Energie - tempstrom	
Arbeitspreis Rp./kWh	22.70
Netz - BT7	
Grundpreis (CHF/Mt.)	10.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	18.00
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Stromreserve (Rp./kWh)	1.20
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.75
Abgaben	
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.90
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

2. Erläuterungen zu den Preispositionen

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ableseperiode den Wert von 39.5 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.93$).

Gemeinde Mellingen

p. Adr. Regionalwerke AG Baden · Haselstrasse 15 · 5401 Baden · 056 200 22 22 · www.mellingen.ch

Stromreserve

Kosten für die vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Mellingen erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

3. Energieprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit natürlicher Wasserkraft aus der Schweiz und Europa.

4. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2024 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

5. Kundendienst Werke

Die Gemeinde Mellingen hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert. Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

6. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EWM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, dem Reglement des Elektrizitätswerkes sowie dem Finanzierungsreglement des Elektrizitätswerkes. Sämtliche Unterlagen sind auf www.mellingen.ch publiziert.

Mellingen, 29. August 2023
Der Gemeinderat